

II-2664 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1398 /J

1991 -07- 08

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Pilz, FreundInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Praxis der Schubhaftverhängung

Der Aufenthalt in heimischen Polizeigefangenenhäusern kann zu gesundheitlichen Schäden führen. Verletzungen sind in Gewahrsam der Polizei nicht ausgeschlossen. Dies ist allgemein bekannt. Neben den untragbaren Amts(miß)-handlungen wurden in letzter Zeit zahlreiche Übergriffe an Häftlingen publik. Besonders, wenn ausländische MitbürgerInnen in die Hände der Polizei gefallen sind.

Immer wieder kommt es zu mysteriösen Vorfällen während der Schubhaft. Das jüngste Beispiel ist im "Standard" vom 8. Juli 1991 nachzulesen. Der 19jährige Schuhäftling Bojan Baumann, wurde 14 Tage in Schubhaft im Polizeigefangenenumhaus Salzburg festgehalten. Am 5. Juli 1991 verstarb der Häftling.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE

1. Wie lautet der Polizeibericht über die Anhaltung von Herrn Baumann im Polizeigefangenenumhaus Salzburg?
2. Warum wurde Herr Baumann 14 Tage lang in Schubhaft festgehalten?
3. Wie lautet der Bericht des Polizeiarztes über die Erkrankung von Herrn Baumann?
4. Wie oft wurde Herr Baumann vom zuständigen Polizeiarzt untersucht? Wie verliefen diese Untersuchungen?
5. Welche "handelsüblichen Medikamente" wurden Herrn Baumann verschrieben und ausgehändigt?
6. Trifft es zu, daß, wie im "Standard" vom 8.7.91 beschrieben wurde, der diensthabende Arzt Herrn Baumann nur "*über einen Beamten ausrichten ließ, nicht zu rauchen*", anstelle ihn zu untersuchen?
7. Wurde gegen den verantwortlichen Polizeiarzt ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?

8. Wieviele Personen befinden sich in den letzten zwei Jahren in Schubhaft (gegliedert nach Jahren und Bundesländern)?
9. Wieviele Personen befanden sich in den letzten zwei Jahren
 - a. länger als eine Woche,
 - b. länger als drei Wochen,
 - c. noch länger in Schubhaft (gegliedert nach Jahren und Bundesländern)?
10. Gibt es auch Asylwerber, die sich in Schubhaft befinden? Wenn ja, wieviele und warum?
11. Werden Schubhäftlinge über ihre Rechte in ihrer Muttersprache aufgeklärt? Wenn nein, warum nicht?
12. Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, anstelle der Schubhaft in Absprache mit heimischen Flüchtlingshilfeorganisationen, den Häftlingen private Unterkünfte zu organisieren?
13. Sind Ihrem Ressort Beschwerden von Mitarbeitern heimischer Flüchtlingshilfeorganisationen bekannt, wonach ihnen der Besuch von Schubhäftlingen untersagt wurde?
14. Die Unabhängigen Verwaltungssenate haben praktisch allen Beschwerden gegen die Schubhaft stattgegeben. Wird diese Judikatur auch in Zukunft bei Verhängung der Schubhaft berücksichtigt werden.